

Geschichte - Was können Abiturienten?

Von Willi Eisele, OStD
Landesvorsitzender des BGLV e.V.

Mit Professor Dr. Bernd Schönemann (*1954), StR i.H. Dr. Holger Thünemann (*1975) und dem Inhaber einer Juniorprofessor Dr. Meik Zülsdorff-Kersting (*1973) haben sich drei Fachdidaktiker (Münster/Osnabrück) an die Analyse von 238 LK-Fachabiturklausuren (NRW, ZA 2008) herangewagt, um die Frage zu beantworten, was Abiturienten aus 49 Städten des bevölkerungsreichsten Bundeslandes am Ende einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe auf die Waage bringen, um gleichzeitig in die fachdidaktische Debatte um Bildungsstandards und Kompetenzorientierung einzugreifen, in der der Anspruch erhoben wird, was Schüler am En-de einer Jahrgangsstufe bzw. in Abschlussprüfungen (Sek I, II) können sollen.

Lernleistungen in einem Zentralabitur stehen hier ebenso im Focus wie der „disziplinpolitische“ Appell nach einem (Rück-) Gewinn von Bodenhaftung der Didaktik durch Praxisbezug. Der Werdegang dieser Publikation, ausgehend von einem Evaluationsauftrag des Kultusministeriums NRW, der Diskussion in der Steuergruppe Geschichte und der Präsentation des Berichts im Rahmen einer Multiplikatorentagung (Dez. 2009), gefolgt von der Analyse von Aufgabenstellung(en), Lösungserwartungen und Klausurergebnissen (Kap. V) mündet in eine zusammenfassende Bilanz nebst Öffnung im Hinblick auf Perspektiven für die weitere empirische Arbeit und die fachdidaktische (interne?) Diskussion.

Die Autoren schlagen dabei den Bogen von der „Umbruchsituation“ des Faches Geschichte in den 70-er Jahren, erwähnen Rückbezüge auf die geschichtsdidaktische Diskussion „vor PISA“ und nehmen Bezug auf die „Bildungsstandards Geschichte. Rahmenmodell – Gymnasium 5. – 10. Jgst.“, hrsg. vom Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e.V. (2006) unter dem Aspekt Kontinuität und Wandel unserer Fachorientierung seit TIMSS und PISA. Für viele, die in den Fachlehrplänen für Geschichte eher Ballast als Bildungsangebot sehen und bereits sind, weiteren Kürzungsorgien unseres Faches das Wort zu reden (vgl. die Warnung des Göttinger Althistorikers Alfred Heuß, Verlust der Geschichte, 1959) erkennen in den zentralen Prüfungsvorgaben (hier: NRW) eine Unterstützung ihrer geschichtspolitischen Argumentation, wenn wie in der Studie demonstriert, durch die „Privilegierung der Politikgeschichte“ schwerpunktmäßig Themen aus dem 20. Jahrhundert „dran kommen“ (2008: Rede Hans-Dietrich Genschers (nur 18 mal gewählt, HT I), Darstellung über die NS-Zeit (60 mal gewählt, HT II), Auszug aus einer Rede Adolf Hitlers (117 mal gewählt, HAT III), Lehrplanthemen aus früheren Epochen aus dem Unterrichtsprogramm zu entsorgen.

Die Forschergruppe spart nicht mit Kritik an Aufgabenstellung, Erwartungshorizont oder (tolerierten) Lösungen beim Zentralabitur 2008: beklagt wird die editorische Sorgfalt, Ungenauigkeiten bzgl. der Vorgaben für die Operatoren, „Korrekturschablonen“ (standardisierte Bewertungsbögen), falscher Ansatz der Darstellungsleistung – und die „Engführung als System“. Ungewichtete Korrekturen bzgl. fehlerhafter Leistungen der Schüler betreffen die Textbearbeitung (Gattung, Sorte, Adressatenbezug, Erfassung von Inhalt und Aussage(n), die analytische Distanz, die Geschichtsmächtigkeit der Begriffssprache, Kontextualisierung, Handhabung von Fachsprache, Hochsprache/Schülersprache), reflektierte Urteilsbildung.

Fazit: Die Empfehlungen der Autoren hinsichtlich der Entwicklung von Abituraufgaben (5) und des Fachunterrichts (5) und ihre Befunde (5) in Bezug auf Debatte über Bildungsstandards stellen eine Pflichtlektüre für Lehrplankommissionen und die Ersteller von Abituraufgaben dar. Sie bietet Impulse für eine sachliche Diskussion in den Fachschaften an unseren weiterführenden Schulen.

**Bernd Schönemann u.a.,
Was können Abiturienten? – Geschichtskultur und historisches Lernen, Band 4, Münster,
LIT-Verlag, 2010, brosch., 157 S., 19,90 EURO,
ISBN 978-3-643-10833-3**